

Motion Zora Schneider (PdA): Die Schulzahnklinik der Stadt Bern sorgt auch für die zahnmedizinische Versorgung im Alter!

Gesunde Zähne, gesundes Zahnfleisch und gutsitzende Prothesen bilden die Grundlage für die problemlose und schmerzfreie Nahrungsaufnahme und ermöglichen eine Teilnahme am gesellschaftlichen Leben. Ein regelmässiger Besuch bei der Zahnärztin oder beim Zahnarzt und der Dentalhygiene ist deshalb zwingend notwendig. Betagten und Hochbetagten fällt die Selbstorganisation manchmal schwer. Das ist einer der Gründe, wieso manche alten Menschen zahnmedizinisch krass unterversorgt sind. Die schlechte Versorgung trotz der Finanzierung über Ergänzungsleistungen hat fatale Konsequenzen: Krankheitsrisiken für Mangelernährung, Herz-Kreislauf-Erkrankungen, Atemwegserkrankungen und Diabetes nehmen zu.

In der Stadt Bern sind Schulzahnärztliche Reihenuntersuchungen für Kinder selbstverständlich. Die regelmässige Prävention bei Kindern und Jugendlichen wird von keiner Seite in Frage gestellt, weil sie günstig ist und gesellschaftspolitischen Mehrwert schafft.

So wie es schulzahnmedizinische Angebote gibt, sollte es auch alterszahnmedizinische Angebote geben. Dabei werden Hochbetagte und Menschen mit Demenz sicher spezielle Aufmerksamkeit und Kompetenzen erfordern. Dies vielleicht weniger in zahnmedizinischer Hinsicht als vielmehr bezüglich Geduld, Einfühlungsvermögen, Fähigkeit zur Informationsvermittlung und zum Zuhören. Anzustreben ist eine Volkszahnklinik mit Schwerpunkt Betagte.

Der Schulzahnärztliche Dienst hat einen gesundheitspolitischen und einen sozialpolitischen Auftrag. Das Ziel dieses Vorstosses ist die Erweiterung des sozialpolitischen Auftrags.

Schon heute können auch Erwachsene die Behandlungen des Schulzahnärztlichen Dienstes in Anspruch nehmen. Das Angebot ist aber noch wenig bekannt.

In Bezug auf die Schulzahnklinik ist viel von einzelbetrieblicher Wirtschaftlichkeit die Rede. Anzustreben ist aus Sicht der Motionärin aber nicht nur eine Wirtschaftlichkeit, die nur die Kosten pro Behandlung berücksichtigt, sondern eine, die dem gesetzlichen Auftrag des Dienstes entspricht: Präventiv und im Sinne des sozialpolitischen Auftrags gemäss kantonalem Recht.¹ Es geht hierbei um volkswirtschaftliche, volksgesundheitliche, gesundheitspräventive und ethische Überlegungen. Ein Modell, wie zahnmedizinische Leistungen auch Patienten und Patientinnen zukommen könnten, die aus alters- oder gesundheitlichen Gründen nicht mehr in der Lage sind, eine Zahnklinik aufzusuchen, gibt es beispielsweise in Basel: Dort können Patienten und Patientinnen auch im Wohn- und Pflegezentrum pFI oder Zuhause behandelt werden. Dies geschieht mittels tragbarer Behandlungsgeräten, bei welchen verschiedene Behandlungsinstrumente wie Bohrer oder Zahnsteinentfernungsapparat vorhanden sind. Die Volkszahnklinik Basel schreibt (laut Website) dazu folgendes:

«Selbstverständlich ist es nicht möglich, das ganze Spektrum der Zahnmedizin zu Hause anzubieten. Einfache Reparaturen an Zähnen oder Prothesen sowie schmerzstillende Massnahmen sind meist problemlos durchführbar. Auch Zahnextraktionen, Ergänzungen an bestehenden Prothesen

¹ Eine eigens von der Stadt Bern in Auftrag gegebene Studie von Bolz+Partner betont neben dem gesundheitspolitischen Auftrag der Schulzahnkliniken auf Gemeindeebene auch deren sozialpolitischen Auftrag: «Der Auftrag der Schulzahnmedizin hat bei allen untersuchten Gemeinwesen insbesondere zwei Aspekte (vgl. für den Kanton Bern auch Art. 60 VSG): Zum einen die Prävention und Therapie zahnmedizinischer Problemstellungen bei Kindern und Jugendlichen (gesundheitspolitischer Auftrag) sowie zum anderen die Begrenzung der damit verbundenen Behandlungskosten, damit möglichst alle Bevölkerungsschichten die Prävention und Therapie in Anspruch nehmen können (sozialpolitischer Auftrag).» Der Bericht ist hier zu finden: https://www.bern.ch/mediencenter/medienmitteilungen/aktuell_ptk/szmd-gemeinderat-will-engere-zusammenarbeit-mit-der-uni, S. 10.

oder sogar die Anpassung von neuen Prothesen sind möglich. Den Patientinnen und Patienten entstehen dabei verhältnismässig geringe Zusatzkosten für den Weg zwischen Klinik und Wohnort.»

Die Motion fordert vom Gemeinderat höflich, folgende Ziele umzusetzen:

1. Das vorhandene Angebot der Schulzahnklinik erstreckt sich neu auch auf zahnmedizinische Reihenuntersuchungen in Pflegeheimen.
2. Es wird geprüft, wie die Wirtschaftlichkeit der Schulzahnklinik mit einer Ausweitung des Angebots der Schulzahnklinik an Erwachsene verbessern liesse.

Bern, 28. Februar 2019

Erstunterzeichnende: Zora Schneider

Mitunterzeichnende: Tabea Rai, Luzius Theiler, Angela Falk

Antwort des Gemeinderats

Der Schulzahnmedizinische Dienst SZMD stellt in Zusammenarbeit mit privaten Schulzahnärztinnen und Schulzahnärzten in der Stadt Bern die schulzahnärztliche Versorgung sicher. Es werden einerseits die Schulzahnpflege im engeren Sinn (jährliche Kontrolluntersuchungen und Prophylaxeunterricht) und andererseits zahnmedizinische Behandlungen bei Kindern und Jugendlichen unter Anwendung eines sozialen Taxpunktswerts sichergestellt. Weiter werden gestützt auf Artikel 60 des Reglements über das Schulwesen vom 30. März 2006 (Schulreglement; SR, SSSB 430.101) sowie die diese Bestimmung ausführende Verordnung Behandlungsbeiträge an Kinder mit Eltern oder gesetzlichen Vertreterinnen oder Vertretern in schwierigen finanziellen Verhältnissen gewährt. Neben der gesetzlich vorgesehenen Schulzahnpflege bietet der SZMD weitere Massnahmen zur Gesundheitsvorsorge (insbesondere Kariesvorbeugung) an, wie beispielsweise die freiwillige Frühberatung für Kinder ab dem dritten Lebensjahr. Zudem stellt er für alle Einwohnerinnen und Einwohner der Stadt Bern eine soziale zahnmedizinische Versorgung zur Verfügung. Die Behandlungen von Erwachsenen sind – im Verhältnis zu den Behandlungen von Kindern und Jugendlichen – die Minderheit im SZMD. Aufgrund der tiefen Tarife sind weder die Behandlung von Schulkindern noch die Behandlungen von Erwachsenen im SZMD kostendeckend. Die mit der Motion verlangte Erweiterung des Angebots würde im SZMD daher in mehrfacher Hinsicht eine Konzeptänderung voraussetzen.

Der im Vorstoss formulierten Forderung, älteren Menschen einen niederschweligen Zugang zur Zahnmedizin zu ermöglichen ist aus alterspolitischer Sicht grundsätzlich zu unterstützen. Bereits im Alterskonzept 2020 von 2010 wurde darauf hingewiesen, dass ein Konzept zur Erhaltung der Mundgesundheit von Menschen in Altersinstitutionen erstellt werden muss. Im 2013 hat der Schulzahnmedizinische Dienst (SZMD) zusammen mit dem Alters- und Versicherungsamt (AVA) erste Schritte unternommen, so wurde im Herbst 2014 bei den 648 Pflegenden und Betreuenden in Pflegeinstitutionen der Stadt Bern der Wissensstand in Bezug auf die Zahn- und Mundgesundheit erhoben (Rücklaufquote 62 %). Die Befragung hat ein positives Bild über das vorhandene zahnprophylaktische Grundwissen und über die motivierte und engagierte Anwendung dieser Kenntnisse im Arbeitsalltag aufgezeigt. Die prophylaktische Betreuung von pflegebedürftigen Personen erscheint aufgrund der mit dieser Befragung gewonnenen Erkenntnisse weitgehend gesichert.

Da in der Stadt Bern der grösste Teil der älteren Personen im Privathaushalt (94 % der Bevölkerung ab 65) und nicht im Alters-/Pflegeheim (nur 6 %) wohnt, hat das Kompetenzzentrum Alter zusammen mit den Zahnmedizinischen Kliniken der Universität Bern und Swiss Dental Hygienists im Jahr 2016 zudem einen Flyer zur Mundgesundheit im Alter herausgegeben. Die Informationsbroschüre zeigt die Wichtigkeit der Mundgesundheit auch im fortgeschrittenen Alter auf. Im «Magazin Bern 60plus», das an alle Haushalte, in denen mindestens eine Person ab 65 Jahre lebt, versendet wird, wurde im Frühling 2017 auf den Flyer aufmerksam gemacht.

Der Gemeinderat ist bereit, weitere Massnahmen für die Verbesserung der zahnmedizinischen Versorgung der älteren Bevölkerung zu prüfen. Der Auftrag in der Motion ist aus seiner Sicht aber zu eng formuliert. Der Gemeinderat hält es für sinnvoll, neben der Erweiterung des Auftrags des SZMD auch andere Optionen zu prüfen.

Folgen für das Personal und die Finanzen

Fragen zu den personellen und finanziellen Folgen – insbesondere bei einer Ausweitung des Angebots auf mobile Zahnbehandlungen – sind im Rahmen der Prüfung des Postulats zu klären.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, die Motion abzulehnen; er ist jedoch bereit, den Vorstoss als Postulat entgegenzunehmen.

Bern, 28. August 2019

Der Gemeinderat